

Preisberechnung Fernwärmepreis zum 1. Juli 2019

1. Allgemeine Kieler Fernwärmepreise ab dem 1. Juli 2019

	Preis (netto)	Preis (brutto)
Heizwasser entspricht	6,53 ct/kWh 65,33 €/MWh	7,77 ct/kWh 77,74 €/MWh
Aufheizung von Gebrauchswarmwasser bei getrennter Abrechnung	5,99 €/m ³	7,13 €/m ³

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die vorstehenden Preise gelten ab dem 1. Juli 2019 und bilden auch die Basis für die Änderung der Preise in den Nahwärmenetzen, deren Preise an den allgemeinen Kieler Fernwärmepreis anknüpfen. Gleichzeitig treten die allgemeinen Kieler Fernwärmepreise vom 1. Juli 2018 außer Kraft.

2. Umbasierung des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

Der allgemeine Kieler Fernwärmepreis ist u. a. an den Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten gebunden. Das Statistische Bundesamt hat in seinen veröffentlichten Monatsberichten das Basisjahr für diesen Index auf 2015 umbasiert (2015 = 100).

Aus diesem Grund wird der Ausgangswert des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten in der Preisänderungsklausel (bislang $I_0 = 94,8$) ab dem 1. Juli 2019 ersetzt ($I_0 = 91,1$). Diese Umbasierung hat keine Auswirkung auf die Preisstellung.

3. Preisänderungsklausel allgemeiner Kieler Fernwärmepreis

Der allgemeine Kieler Ausgangsnettofernwärmepreis von 41,93 €/MWh basiert auf dem Jahresdurchschnittspreis für Drittlandskohle frei Grenze von 34,36 €/t SKE (Basis 1999), dem Jahresdurchschnittspreis für leichtes Heizöl von 18,72 €/hl (Basis 1999) bei Lieferungen von mindestens 500 t an den Großhandel – Marktort Hamburg – einschließlich Verbrauchssteuer, dem Jahresdurchschnitt des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten von 91,1 (Basis 1999 (2015 = 100)) sowie einem durchschnittlichen Stundenlohn von 9,86 €/Std. (Basis 4/1999), wie er sich aus dem tariflichen Stundenlohn für Arbeitnehmer in Versorgungsbetrieben (TV-V) Entgeltgruppe 4, Stufe 1 ergibt.

Die Folgewerte für den Drittlandskohlepreis werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn, die Heizölpreise und die Indizes werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17; Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte veröffentlicht.

Der angepasste allgemeine Kieler Fernwärmepreis ergibt sich nach folgender Formel:
 $AP = AP_0 + 0,12 (K - 34,36) + 0,17 (H - 18,72) + 0,17 (I - 91,1) + 1,5 (L - 9,86)$

Hierin bedeuten:

AP = der angepasste allgemeine Kieler Nettofernwärmepreis in €/MWh

AP_0 = der allgemeine Kieler Ausgangsnettofernwärmepreis

K = der Folgewert für den Drittlandskohlepreis

H = der Folgewert des Preises für leichtes Heizöl

I = der Folgewert des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

L = der Folgewert für den Stundenlohn

Der Folgewert für den Stundenlohn ist der jeweils am 01.07. geltende Stundenlohn. Die Folgewerte für Drittlandskohle, leichtes Heizöl und den Investitionsgüterindex werden wie folgt ermittelt:

Für die Anpassung des allgemeinen Kieler Nettofernwärmepreises gilt der arithmetische Durchschnittswert der für die Monate Januar bis Dezember des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Preise bzw. Indizes.

Eine Änderung des allgemeinen Kieler Nettofernwärmepreises erfolgt zum 01.07. eines jeden Jahres.

Der angepasste allgemeine Kieler Nettofernwärmepreis, umgerechnet in ct/kWh, wird auf 3 Dezimalstellen errechnet und auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Der nach einer Preisanpassung geltende allgemeine Kieler Bruttofernwärmepreis wird gemäß § 1 (4) der AVBFernwärmeV in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.

4. Berechnung des aktuellen allgemeinen Kieler Fernwärmepreises zum 1. Juli 2019

Angepasster allgemeiner Kieler Fernwärmepreis:

$$AP = AP_0 + 0,12 (K - 34,36) + 0,17 (H - 18,72) + 0,17 (I - 91,1) + 1,5 (L - 9,86)$$

$$AP_0 = 41,93 \text{ €/MWh (Ausgangsnettofernwärmepreis)}$$

Die veröffentlichten, klauselrelevanten Folgewerte 2018 lauten:

$$K = 95,49 \text{ €/t SKE (Folgewert für den Jahresdurchschnitt des Drittlandskohlepreises)}$$

$$H = 53,32 \text{ €/hl (Folgewert des Jahresdurchschnittspreises für leichtes Heizöl)}$$

$$I = 103,1 \text{ (Folgewert des Jahresdurchschnitts des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100))}$$

$$L = 15,29 \text{ €/Std. (Folgewert für den am 01.07.2019 gültigen Stundenlohn eines Arbeitnehmers, TV-V, Engeltgruppe 4, Stufe 1)}$$

Die aktuellen Folgewerte in die Klausel eingesetzt, ergeben den allgemeinen Kieler Fernwärmepreis zum 1. Juli 2019:

$$AP = 41,93 + 0,12 (95,49 - 34,36) + 0,17 (53,32 - 18,72) + 0,17 (103,1 - 91,1) + 1,5 (15,29 - 9,86)$$

$$AP = 65,33 \text{ €/MWh (netto) bzw. } 77,74 \text{ €/MWh (brutto)}$$

$$\text{entspricht } 6,53 \text{ ct/kWh (netto) bzw. } 7,77 \text{ ct/kWh (brutto)}$$

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Von dieser Preisanpassung entfallen 15 % auf die Änderung der Brennstoffkosten.

Alle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme.